

S ä c h s i s c h e r L a n d t a g

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 11. November 2010

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 9. September 2010 (SächsABl. S. 1239) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/00741/3, welche sich für die Beibehaltung der kommunalen Baumschutzsatzungen in Sachsen einsetzt, wird Folgendes mitgeteilt.

Der Sächsische Landtag hat in seiner 23. Sitzung vom 3. November 2010 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 5/4022) beschlossen:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Dem Beschluss lag folgender Bericht des Petitionsausschusses zu Grunde:

Die Petition richtet sich gegen die geplante Änderung der Ermächtigung der Kommunen für den Erlass von Baumschutzsatzungen in Form des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen. Kritisiert wird insbesondere, dass uneindeutige Formulierungen für den Bürger irreführend sind und die Einhaltung weiterer naturschutzrechtlicher Anforderungen nicht gewährleistet sei. Die Auswahl von nicht geschützten Baumarten sei willkürlich sowie die Erwähnung von Kleingartenanlagen irrelevant, da diese ohnehin meist in Baumschutzsatzungen ausgenommen seien.

Durch den Änderungsantrag werden Bäume und Hecken in Kleingartenanlagen sowie bestimmte Baumarten und Bäume bis zu einem Stammumfang von einem Meter auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken vom Schutzbereich der Baumschutzsatzungen ausgenommen.

Zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen erfolgten eine nochmalige schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände sowie eine Befassung in der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft.

Im Rahmen der weiteren Befassung im Sächsischen Landtag zum Gesetzentwurf zur Vereinfachung des Landesumweltrechts (Drs. 5/1356) wurden die vorgebrachten Einwände bei der Abwägung des Für und Wider der einzelnen Vorschriften einbezogen.

Letztendlich ist dem Gesetzentwurf ohne weitere Änderungen in der 19. Sitzung des Sächsischen Landtages am 1. September 2010 mehrheitlich zugestimmt worden.

Der Petition kann daher aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.

Dresden, den 11. November 2010

Sächsischer Landtag

Günther
Vorsitzender Petitionsausschuss